

## Leitfaden für die inhaltliche und redaktionelle Ausgestaltung von regionalen Entwicklungskonzepten (REK) als Grundlage für die Auswahl von LEADER-Fördergebieten 2014 – 2020

---

### Allgemeine Anforderungen an die Regionalen Entwicklungskonzepte

Die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) sollen aus der Ausgangslage die Förderstrategie für das Gebiet ableiten und darstellen, den Rahmen für das konkrete Handeln durch Umsetzung von Projekten beschreiben und den Einsatz von Fördermitteln und Instrumenten begründen. Sie dienen sowohl dem Auswahlverfahren und dem Einsatz von EU-Mitteln als auch der Begründung des Einsatzes von Mitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die REK sind im Sinne der GAK-ILE Fördergrundsätze „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ (ILEK).

Die REK können auch Grundlage für den Einsatz ergänzender „Mainstream-Programme“ gem. ELER VO (z.B. Flurneuordnung, Breitbandförderung, Dorfentwicklung, Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft) sein, wenn sie den Umsetzungsgrad des REK bzw. die integrierte Entwicklung einer Region positiv beeinflussen. Grundsätzlich gilt dies auch für Projekte der regionalen Entwicklung gemäß EFRE VO UND ESF VO. Die Auswahlentscheidung hierzu trifft jedoch die jeweils zuständige Verwaltungsbehörde.

Obwohl die aktuelle EU-Förderperiode lediglich bis 2020 dauert, sollen mit den REK auch längerfristige Entwicklungsprozesse angestoßen werden. Anpassungsbedarfe sollten durch kontinuierliche Evaluierungsprozesse rechtzeitig erkannt und durch Fortschreibung des REK in dieses integriert werden.

Träger der REK sollen rechtsfähig organisierte Regionalforen sein. Diese werden im Folgenden als Lokale Aktionsgruppe (LAG) bezeichnet, deren Mitglieder dem öffentlichen und privaten Sektor (öffentlich - private Partnerschaft) zugehörig sind.

Bei der REK – Erstellung ist auf einen partizipativen Entwicklungsprozess Wert zu legen (siehe unten). Zu Beginn des Erstellungsprozesses muss die gemeindegrenze Abgrenzung des Fördergebiets geklärt sein. Eine doppelte Mitgliedschaft von Kommunen in verschiedenen Gebietskulissen ist nicht möglich.

### Formale Anforderungen

REK als Grundlage des Auswahlverfahrens für den Einsatz von Fördermitteln erfordern eine leichte Lesbarkeit durch vorgegebene redaktionelle Gliederung und Strukturierung von Ablaufschritten zur Nachvollziehbarkeit der Interventionslogik. Ihr Umfang soll 70 Seiten (zuzüglich Kurzfassung) nicht überschreiten. Ein Anhang ist auf wesentliche erläuternde Tabellen und Grafiken zu begrenzen.

Das REK soll alle für das Verständnis der Region und ihrer Strategie notwendigen Aussagen beinhalten und ist wie folgt zu gliedern:

### Inhaltliche Anforderungen

- Gebietsabgrenzung,

- Vorerfahrungen der Förderperiode 2007 - 2013,
- Verfahren zur REK Erstellung,
- Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse,
- Regionale Strategie bestehend aus Leitbild, Entwicklungsstrategie und -zielen sowie Handlungsfeldern und Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten,
- Aktionsplan,
- Beschreibung der Umsetzung und Gremienverantwortung der öffentlich-privaten Partnerschaft (LAG), Entscheidungsgremium, Projektauswahl, Regionalmanagement,
- Finanzierungsplan sowie
- Prozessmonitoring und Evaluierung.

Den Möglichkeiten der ELER-VO folgend, können die REK alle sechs Prioritäten bedienen:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
  - a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten;
  - b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung;
  - c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft;
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
  - a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;
  - b) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels.
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
  - a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände;
  - b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
  - a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifi-

- schen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;
- b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
  - c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
- a) Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft;
  - b) Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung;
  - c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft;
  - d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen;
  - e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft;
6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
- a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen;
  - b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten;
  - c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten.

Auf dieser Basis wurden auf Arbeitsebene die Ziele der ländlichen Entwicklung in Hessen entwickelt, die bisher als „Entwurfsstatus“ zu beurteilen sind. Da LEADER vorrangig der ELER Priorität sechs zugeordnet ist, werden diese als Anhang beigefügt.

Die REK leisten demzufolge auch einen Beitrag zu den 11 thematischen Zielen der Allgemeinen VO (ESI VO gemäß Art. 9, die sich an der EUROPA 2020 - Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum orientieren:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
2. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT;
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF);
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements;
6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz;

7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen;
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte;
9. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung;
10. Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen;
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.

Als weitere Grundlage zur Erstellung der REK wird auf den Aufruf zur Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren 2014 – 2020 in Hessen“ und insbesondere die darin enthaltenen Basis- und Bewertungskriterien verwiesen (siehe Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 52/2013).

## **2. Inhaltliche Gliederung Regionaler Entwicklungskonzepte**

### **2.1 Gebietsabgrenzung**

Die im REK betrachtete Region wird in ihrer Abgrenzung dargestellt und erläutert. Die Fördergebiete sind dabei auf der Ebene von Gemeinden abzugrenzen. Abweichungen sind wegen Ausschluss der Kernbereiche der Städte Kassel, Fulda, Marburg, Gießen und Wetzlar möglich.

Als Vorgabe zur Gebietsgröße wird entsprechend der Bevölkerungsdichte des Landes Hessen eine Untergrenze von 50.000 und Obergrenze 150.000 Einwohnern festgesetzt. Unter- und Überschreitungen sind hinreichend zu begründen, bspw. mit Blick auf regionale Zusammenhänge oder die gewählte Strategie.

Es sollten darüber hinaus vor allem Erläuterungen zu den folgenden Punkten gegeben werden:

- Analyse der großräumigen Lage, der Verkehrslage und -anbindung,
- Zuordnung zu Kreisen und Gemeinden,
- historische bzw. kulturräumliche Bezüge,
- natur- und strukturräumliche Lage.

### **2.2 Vorerfahrungen**

Mit der Darstellung von Vorerfahrungen mit LEADER/HELER in der Förderperiode 2007 - 2013 sollen zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Organisation, dem Prozess sowie dem Inhalt erläutert werden. Folgende Fragestellungen sind dabei u.a. zu beantworten:

#### **a) Lokale Aktionsgruppe**

- Inwieweit spiegelte die Zusammensetzung der LAG und des (LEADER-) Entscheidungsgremiums die Schwerpunkte der Strategie wider?

- Inwieweit wurde der Prozess für neue Akteure offen gehalten?

#### b) Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie

- Wurden die im REK 2007 - 2013 gesetzten Ziele erreicht?
- Konnten die angestrebten Leitprojekte realisiert und innovative Ansätze implementiert werden?
- Wurden die veranschlagten Mittel verausgabt? Wurden darüber hinaus weitere Fördermittel für die Region eingeworben?
- In welcher Höhe erfolgte eine finanzielle Beteiligung an der Finanzierung des Regionalmanagements?

#### c) Schlussfolgerungen

- Welche Schlussfolgerungen werden aus den Vorerfahrungen für die Ausgestaltung von Organisation, Prozess und Inhalt in der neuen Förderperiode gezogen?

### 2.3 Verfahren zur REK-Erstellung

Das Verfahren zur Erstellung des REK ist darzustellen. Von zentraler Bedeutung ist die Durchführung eines nachweislich durchgeführten offenen Beteiligungsprozesses, der in seiner Ausgestaltung (öffentliche Veranstaltungen, thematische Foren oder Arbeitskreis-Sitzungen in ausreichender Anzahl) und hinsichtlich der einbezogenen Gruppierungen und Akteure auch im Hinblick auf die gewählte Strategie und zukünftig geplante Aktivitäten zu dokumentieren ist. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens eine öffentliche Auftakt- sowie eine öffentliche Abschlussveranstaltung durchgeführt wird, in denen über die Möglichkeiten der Beteiligung sowie die Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses zu informieren ist.

### 2.4 Gebietsanalyse sowie SWOT - und Bedarfsanalyse

Die Gebietsanalyse soll die aktuelle sozio-ökonomische Ausgangssituation der jeweiligen Region darstellen und beschreiben. In einem weiteren Schritt sind die Ergebnisse der Gebietsanalyse in einer transparenten Gesamtaussage zusammenzufassen. Diese stellt die Stärken, Schwächen sowie Entwicklungschancen und -risiken bereichsübergreifend dar (SWOT-Analyse). Mit der SWOT-Analyse werden auch besondere Funktionseignungen einzelner Standorte und damit die Übernahme bestimmter Schwerpunktaufgaben abgeleitet.

Der Bezug zur Analyse der Ausgangssituation im EPLR des Landes Hessen ist herzustellen, die Orientierung an der sozio-ökonomischen Analyse des EPLR sollte zielgerichtet und regionsspezifisch erfolgen.

Die sozioökonomische Analyse sowie die SWOT-Analyse zum EPLR 2014 - 2020 ist auf der Homepage des HMUELV ([www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)) einsehbar.

Die folgenden Punkte verstehen sich - analog zur sozio-ökonomischen Analyse des Landes Hessen - als beispielhafte Aufzählung möglicher Themen, die im Rahmen der Gebietsanalyse betrachtet werden können:

- Bevölkerungsstruktur,
- Bevölkerungs- bzw. demografische Entwicklung,
- wirtschaftliche Leistungskraft (Ausgangssituation),

- Bildung und Qualifikation,
- Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft,
- Tourismus und Naherholung,
- Energiewirtschaft,
- Verkehr,
- Infrastrukturausstattung,
- Regionalität, Kultur, Brauchtum,
- bürgerschaftliches Engagement sowie
- weitere für die Region wichtige Bereiche.

Verpflichtend einzugehen ist auf die Beziehung der Region zu anderweitigen Gestaltungs- und Entwicklungsprozessen wie bspw.

- Entwicklung der Dörfer und Städte (z.B. Bezug zu Dorfentwicklung und Stadtumbau),
- Entwicklung der Natur und Landschaft (z.B. Geopark, Naturpark, Nationalpark, aber auch ggf. bereits angewandte Instrumente wie Flurneuordnung),
- Entwicklung der Wirtschaft (z.B. EFRE - Fonds, GRW, Tourismus),
- Teilhabe an Modellprojekten des Bundes und des Landes Hessen (z.B. Modellvorhaben der Raumordnung),
- weitere für die Region wichtige Gestaltungsprozesse und Programme.

Die SWOT-Analyse dient in einem weiteren Schritt der schlüssigen Ableitung von Handlungsbedarfen (Bedarfsanalyse). Die identifizierten Bedarfe werden dabei auch einer Priorisierung unterzogen.

Es empfiehlt sich mit Blick auf die nachfolgend darzustellende Entwicklungsstrategie (siehe unten) solche Handlungsbedarfe auszuwählen, in denen erfolgversprechende Ansatzpunkte, besonders günstige Voraussetzungen und realistische Chancen gesehen werden, die Region in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen nachhaltig weiterzuentwickeln.

## 2.5 Regionale Strategie

Aufbauend auf den vorangegangenen Analysen und Ableitungen ist ein Leitbild sowie eine Entwicklungsstrategie zu erarbeiten.

### 2.5.1 Leitbild

Die aus der SWOT-Analyse hervorgehenden zukünftig zu bearbeitenden Handlungsbedarfe sind in einem Leitbild sowie in einer daraus hervorgehenden integrierten Entwicklungsstrategie für die Region zusammenzuführen.

Das Leitbild stellt die ausformulierte Entwicklungsphilosophie der Region dar.

Es beschreibt mittels einer Vision die Werte und langfristigen Ziele, die die Region verfolgen möchte. Es orientiert sich dabei an den im Rahmen der Analyse identifizierten Handlungsbedarfen.

### 2.5.2 Entwicklungsstrategie

Laut EU-Definition ist die regionale Entwicklungsstrategie ein „kohärenter Satz von Operationen, der zur Einhaltung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beiträgt und von einer lokalen Aktionsgruppe entworfen und umgesetzt wird“. Hierbei geht es um

- den integrierten und innovativen Charakter,
- eine Hierarchie der Zielstellung sowie
- klare und messbare Ziele für Auswirkungen und Ergebnisse.

Die Entwicklungsstrategie legt damit dar, wie die Region mit der Umsetzung des REK das Leitbild mittel- bis langfristig erreichen möchte. Sie sollte hierzu für die Region innovative Elemente enthalten.

Die Entwicklungsstrategie ist sowohl in Bezug auf weitere in der Region vorhandene Strategien wie auch hinsichtlich ihres Beitrags zu den übergeordneten Zielen der ländlichen Entwicklung einzuordnen. Weiterhin ist sie mit operationalisierten Entwicklungszielen zu unterlegen, für die Indikatoren zur Messbarkeit der Zielerreichung anzugeben sind.

Kooperationspotenziale sind zur Umsetzung integrierter Strategien unverzichtbar. Alle hierfür relevanten Ansätze sind in der Entwicklungsstrategie darzustellen.

Dies betrifft einerseits die Kooperation und Abgrenzung zu anderen „strategischen Ansätzen“, wie bspw. andere regionale Handlungskulissen (z.B. EFRE-Wirtschaftsregionen, ESF-Quali-Off, Naturparke, Städtebauförderung, Dorfentwicklung u. ä.). Zum anderen ist jedoch auch auf Möglichkeiten zur gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperation mit anderen LEADER-Regionen oder vergleichbaren Organisationen und deren strategischen Nutzen für die REK-Umsetzung einzugehen.

Im Falle der Aktualisierung von REK sind abweichende oder neue Entwicklungsstrategien und -zielsetzungen zu begründen.

### 2.5.3 Handlungsfelder

Handlungsfelder sind mehrdimensionale, zusammengefasste Themen- bzw. Aufgabenkomplexe.

Zur Konkretisierung ihrer Entwicklungsstrategie leitet die Region mindestens drei Handlungsfelder aus den sich aus der SWOT- und Bedarfsanalyse ergebenden Handlungsbedarfen ab.

Die Handlungsfelder sollten untereinander verknüpft sein und die Verfolgung von für die Region innovativen Ansätzen widerspiegeln.

Die Handlungsfelder sind mit SMART<sup>1</sup> Handlungszielen, die die operationalisierte (messbare) Beschreibung des Zielzustandes innerhalb des Handlungsfeldes darstellen, sowie geeigneten Indikatoren zur Messung der Zielerreichung zu hinterlegen.

Sind in den Handlungsfeldern innerregionale Differenzierungen vorgesehen, müssen diese erkennbar sein.

Ebenso sollten auch auf dieser Ebene bereits absehbare gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsansätze zur Umsetzung der Handlungsziele dargestellt werden.

Im Falle der Aktualisierung von REK ist die Auswahl neuer Handlungsfelder zu begründen.

---

<sup>1</sup> SMART ist ein Akronym für "specific, measurable, accepted, realistic, timely" oder auch "spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert".

## 2.6 Aktionsplan

Der Aktionsplan dient der Überführung der Teilziele in den Handlungsfeldern in Aktivitäten bzw. Projekte inklusive einer zeitlichen Einordnung. Er enthält damit die wesentlichen Aktivitäten der Region in der Förderperiode 2014 - 2020. Gleichzeitig soll er als Instrument zur flexiblen Planung und Steuerung der (Projekt-)Aktivitäten der Region genutzt werden.

Der Aktionsplan benennt je Handlungsfeld

- die geplante Abfolge von Umsetzungsschritten (= SMART) in Form von Meilensteinen, die es auf dem Umsetzungsweg zu erreichen gilt,
- das anvisierte Projektbündel (mehrere, auch kleinere Einzelprojekte, die in einem engen zeitlichen, inhaltlichen und ggf. auch organisatorischen Zusammenhang stehen),
- die ggf. ersten, möglichst startreifen Projekte (dabei handelt es sich um ausgearbeitete Projekte inklusive einer geklärten Trägerschaft sowie Finanzierungsplanung),
- ggf. die Leuchtturmprojekte (herausragende Projekte mit hoher strategischer Bedeutung hinsichtlich der Erreichung der Teilziele des/der betroffenen Handlungsfeld/er sowie der Entwicklungsziele) oder weitere Einzelprojekte und
- ggf. die Ausweisung von unter der Entwicklungsstrategie und/oder den Handlungsfeldern dargestellte Kooperationsaktivitäten (siehe oben).

Er trifft weiterhin Aussagen zu zentralen Akteuren, die entweder bereits in die startreifen Projekte eingebunden oder in die noch im Detail zu planenden Projekte einzubeziehen sind. Weiterhin legt er dar, über welche Programme die aufgeführten Aktivitäten angestoßen werden sollen.

Der Aktionsplan ist innerhalb der Laufzeit jährlich zu aktualisieren und fortzuschreiben und legt so bereits absehbare Projekte und Meilensteine in allen Handlungsfeldern für das Folgejahr fest.

## 2.7 Umsetzung

Die Umsetzung des REK hängt entscheidend vom Zusammenspiel der verschiedenen organisatorischen Ebenen ab. Diese bestehen insbesondere aus der LAG als öffentlich-private Partnerschaft, dem LEADER-Entscheidungsgremium, dem Regionalmanagement und möglichen Fachforen.

Dabei sind die Rollenverteilung bzw. die Verantwortungsbereiche der einzelnen schlüssig darzulegen.

### 2.7.1 Lokale Aktionsgruppe

Die Darstellung im REK umfasst dabei neben der Erläuterung der zukünftig geplanten Strukturen zur kontinuierlichen und offenen Einbindung von Interessenvertretern und der Öffentlichkeit im Umsetzungsprozess auch die Beschreibung der Organisationsstruktur und der Prozessgestaltung hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation.

Zur bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung ebenso wie mit Blick auf die Vielschichtigkeit des Umsetzungsprozesses bedürfen die in der LAG tätigen Akteure einer geeigneten fachlichen und methodischen Kompetenz. Hierfür ist eine kontinuierliche Qualifikation unverzichtbar. Das Qualifikationskonzept ist im REK schlüssig darzustellen.



### 2.7.2 LEADER-Entscheidungsgremium

Dem LEADER-Entscheidungsgremium obliegt die Auswahl der zur Umsetzung der Strategie dienenden Projekte. Es erfüllt eine zentrale Funktion im Hinblick auf den Erfolg des LEADER-Prozesses, die Transparenz und Nachhaltigkeit der Strategie.

Die Zusammensetzung des LEADER-Entscheidungsgremiums ist - auch mit Blick auf die gewählte Entwicklungsstrategie und die Qualifikation der Akteure - darzulegen. Die Organisation und die Prozessgestaltung sind zu beschreiben.

Dabei ist zu beachten, dass

- keiner der zu beteiligenden Sektoren<sup>2</sup> mehr als 49% der Stimmrechte hat,
- mindestens 50% der Stimmen in Auswahlentscheidungen von Partnern, die aus dem nicht-öffentlichen Sektor stammen, kommen müssen und
- eine transparente, nicht-diskriminierende Arbeitsweise gewährleistet ist.

Die Übernahme von Doppelfunktionen im Prozess ist ausgeschlossen, dies betrifft insbesondere eine Beteiligung der Verwaltungsbehörden (z.B. Bewilligungsstellen).

Die Erkenntnisse zu Projektauswahlprozessen hat der Europäische Rechnungshof 2010 in einem Bericht dargestellt<sup>3</sup>. Diese sind Grundlage aktuell vorliegender Regularien.

### 2.7.3 Projektauswahl

Da die Beurteilung der Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte allein beim Entscheidungsgremium liegt, sind das Verfahren sowie die Kriterien zur Projektauswahl darzustellen. Dieses muss geeignet sein, die „Gerechtigkeit der Projektauswahl“ transparent zu ermöglichen. Insofern sind Parameter zur Beurteilung der Förderwürdigkeit der Projekte, der Begründung des Beitrags der REK-Umsetzung sowie der Rangfolge der Projekte (Priorisierung) zu entwickeln und im laufenden Prozess anzuwenden.

Die getroffenen Regelungen müssen zudem sicherstellen, dass die Konsistenz zwischen der gewählten Entwicklungsstrategie und den ausgewählten Projekten gegeben ist.

### 2.7.4 Regionalmanagement

Das Aufgabenspektrum sowie das damit in Verbindung stehende Arbeitsprogramm des Regionalmanagements sind daher darzustellen und ins Verhältnis zur Stellenausstattung zu setzen (mind. 1,5 AK).

Auch die laufende Fortbildung des Regionalmanagements ist unerlässlich (vgl. 7.1). Diese ist mit Blick auf die umzusetzende Strategie zu planen und im REK zu erläutern.

---

<sup>2</sup> Sektoren: (1) öffentlich = Verwaltung/Politik, (2) privat = Privatwirtschaft/Unternehmen, (3) Zivilgesellschaft = öffentlich-rechtliche Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, Interessensgruppen

<sup>3</sup> Europäischer Rechnungshof, 2019: Umsetzung des LEADER-Konzepts zur Entwicklung des ländlichen Raums, Sonderbericht Nr. 5

## 2.8 Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

Der Finanzierungsplan stellt unter Bezugnahme auf den Aktionsplan das zu erwartende Mittelvolumen, aufgeteilt auf die Handlungsfelder und Jahre, dar. Damit belegt er auch, dass die geplante Entwicklungsstrategie mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbar ist.

Neben der Ausweisung der bereits geplanten Projekte ist hier die Finanzierungszusage für das Regionalmanagement darzustellen. Daneben sind auch die mit der beschriebenen Aufbau- und Ablauforganisation des Umsetzungsprozesses und der geplanten Qualifizierung der LAG verbundenen Kosten über die gesamte Förderperiode auszuweisen.

Auch auf die dargestellten Ansätze für Kooperationsprojekte ist entsprechend des Planungsstandes einzugehen.

Es ist – analog zum Aktionsplan – festzulegen, inwieweit für die dargestellten Aktivitäten das LEADER-Budget herangezogen wird, oder ob bestimmte Aktionen für eine Förderung aus Mainstream-Programmen (z.B. ELER, ESF oder EFRE etc.) vorgeschlagen werden sollen.

Dieses Vorgehen eröffnet der Region die Möglichkeit, ergänzende Fördermittel einzusetzen und damit das Handlungsspektrum entsprechend auszuweiten. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass diese Projekte grundsätzlich auch dem jeweiligen Projektauswahlprozess der zuständigen Verwaltungsbehörden zu unterziehen sind.

In einer indikativen Finanztafel ist das mögliche Budget von 2 Mio. EUR LEADER-Fördermittel (EU, Bund, Land) in der Spalte *Fördermitteleinsatz in EUR* aufzuteilen. Gleichzeitig sind die entsprechenden „Eigenmittel“ von öffentlichen Projektträgern als *öffentliche Mittel* sowie potenzielle private Beiträge als *private Mittel* zu berücksichtigen und in die entsprechende Spalte einzutragen.

Ziel ist es, eine möglichst hohe Verbindlichkeit in der Gesamtfinanzierung der Strategie zu erreichen. Demzufolge sind Aussagen zu treffen, wie ein Budget von 2 Mio. EUR LEADER-Fördermitteln von der Region mit den entsprechenden Eigenmitteln gegenfinanziert werden kann.

Darüber hinaus können im Sinne des CLLD – Ansatzes die Projekte benannt werden, die zur Finanzierung aus anderen Mainstream-Programmen des ELER und auch des ESF oder EFRE vorgesehen sind.

Bereich	Handlungsfeld	Fördermitteleinsatz in EUR (max. 2 Mio EUR)	Eigenmittel der LAG	öffentliche Mittel	private Mittel	Bemerkungen (Angaben zur zeitl. Steuerung)
1. Laufende Kosten der LAG	Personal					
	Sachausgaben					
	Binnenmarketing					
	Qualifizierung der Regionalen Partnerschaft					
	Qualifizierung des Regionalmanagements					
2. Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie	<b>Handlungsfeld 1</b>					
	Startprojekt					
	Projektbündel oder Leitprojekt(e)					
	<b>Handlungsfeld 2</b>					
	Startprojekt					
	Projektbündel oder Leitprojekt(e)					
	<b>Handlungsfeld 3</b>					
	Startprojekt					
	Projektbündel oder Leitprojekt(e)					
3. Kooperationsprojekte	gebietsübergreifend					
	transnational					
4. Projekte gemäß ELER „Mainstream-Programmen“						
5. Projekte gemäß EFRE - Fonds						
6. Projekte gemäß ESF - Fonds						

## 2.9 Prozessmonitoring und Evaluierung

Das Prozessmonitoring dient der Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten durch das frühzeitige Erkennen von Handlungsnotwendigkeiten. Im REK ist dazustellen, wie das Monitoring erfolgen soll. Es sind Aussagen darüber zu treffen, wie Ablauf und Erfolg des Entwicklungsprozesses dokumentiert werden sollen. Die geplanten Evaluierungs- und Controllingverfahren sind zu benennen.

Darüber hinaus sind mindestens zwei vorab terminierte Selbst-Evaluierungen über den gesamten Prozess hinweg einzuplanen.

Die Erfüllung der operationellen Ziele ist in Anteilen auch Bestandteil des Monitoringverfahrens für den EPLR 2014 – 20202 des Landes Hessen. Unabhängig davon ist ein Kontrollsystem für die Einhaltung und Anpassung der operationellen Ziele mit Berichtspflicht aufzuzeigen.

Für die Erfüllung der strategischen Ziele ist ein Prozesssteuerungscontrolling auf der Grundlage von Kennziffern zu benennen.

Sowohl für das Prozessmonitoring wie auch für die Evaluierung ist dazulegen, wie die gewonnenen Erkenntnisse in die Steuerung des Prozesses einfließen bzw. ob und welche Auswirkungen sie auf die Erreichung der Entwicklungsstrategie haben.

Wiesbaden, den 18. Dezember 2013-12-18

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung  
I 5 – 88 m – 10.01.02.05

Anhang: - 1 -